

7. Gesetz, Heilige Stadt und Apokalyptik. Eine Auseinandersetzung mit Martin Noth, Gesammelte Studien zum AT*

Das ökumenische Gespräch zwischen dem Alten und dem Neuen — seinerseits wieder aufgespaltenen — Gottesvolk, also zwischen Juden, katholischen und evangelischen Christen, wird, wenn es fruchtbar sein soll, notwendigerweise um die von den Beteiligten als zentral empfundenen Themen gehen müssen, also nicht davor zurückschrecken dürfen, auch die ‚heißen Eisen‘ zu berühren. Wie die Christenheit die Messiasfrage und speziell die Messianität Jesu hineinbringen muß, so das Judentum die einzigartige Erwählung Israels, auf daß geprüft werde, wie weit man miteinander übereinstimmen kann, wo wir einander widersprechen müssen und worin wir gerade auch im Widerspruch auf das damit gemeinte Anliegen des andern an uns zu hören haben; also darauf im Wort- und Tatbekenntnis des unaufgebbaren Eigenen doch auch Rücksicht nehmen sollen. Ausgegangen werden muß dabei immer wieder von dem für alle drei Partner als Gottes Wort maßgebenden Tnach der Juden bzw. Alten Testament der Christenheit. Wir möchten daher im Folgenden versuchen, wenigstens skizzenhaft den Stand des Gespräches um einige Grundbegriffe zu umreißen, der uns aus den als Sammelband (im Chr. Kaiser Verlag, München 1957, 306 Seiten) soeben neu vorgelegten Studien eines der bedeutendsten zeitgenössischen evangelischen Alttestamentler, Martin Noth, ableitbar erscheint; die von einem sehr dezidiert protestantischen Standort aus geschrieben sind. (Obwohl kein Wort expliziter Kontroverse gegen Rom oder Jabne darin zu finden ist.)

I.

Die unerhört fesselnde Studie, die den Band eröffnet und mehr als zur Hälfte ausfüllt, über ‚Die Gesetze im Pentateuch‘ ist ein glänzend geführter Frontalangriff auf das, was der jüdischen Orthodoxie zweier Jahrtausende das Allerheiligste aber auch — als in Jesus Christus erfüllt und so für uns sinngemäß erfüllbar geworden — der katholischen Christenheit je und je unabdingbare Gottesweisung war und ist: DAS GESETZ. Zunächst wird geschichtlich durchaus treffend festgestellt: Am Anfang steht Gottes gnädig gewährter Bund, durch den die Sakralgemeinschaft des Zwölfstämmeverbands Israel konstituiert wird; daraufhin dann erst werden diesem *Sakralverband* — niemals etwa der sich mit ihm ständig irgendwie überschneidenden Bevölkerung eines palästinensischen *Staatswesens* als solcher! — jene Gesetze gegeben, die uns in den Mose-Büchern überliefert sind. Sie umfassen teilweise antikes vorderorientalisches Gemeinrecht und könnten insoweit „meist auch in kaum veränderter Form in irgendeinem andern menschlichen Gesetz stehen“ (S. 70), weil sie „nur eine spezielle Gestaltung der durch die Ordnung der geschaffenen Welt festgelegten Notwendigkeiten“ bieten (S. 69), also — katholisch gesprochen — des Naturrechts. Zum ändern Teil aber sind die mosaischen Gesetze „Bestimmungen, die auf allen Gebieten des Lebens und Handelns die Aussdrücklichkeit des Verhältnisses zwischen Gott und Volk, zwischen Jahwe und den israelitischen Stämmen, sichern sollen oder — anders ausgedrückt — die den Abfall von dem als Bundespartner geglaubten einen Gott in jeder Form verhüten sollen“. Weil nun „die alttestamentlichen Gesetze nicht nur das grundsätzliche Verbot jeden Abfalls enthalten, sondern alle Möglichkeiten konkreter Äußerungen eines tatsächlichen Abfalls in das Auge fassen, so vereinigen sich unter dem genannten Gesichtspunkte sehr viele Einzelbestimmungen. Wiederum aber wird in diesem Zusammenhange deutlich, daß die Gesetze im Alten Testament eine

ihnen schon vorausgegebene und nicht erst durch sie zu begründende Ordnung der Dinge zur Grundlage haben. Denn die Bindung an den einen Gott wird nicht zum Gegenstand gesetzlicher Bestimmungen gemacht; vielmehr wird lediglich negativ die Auflösung der dadurch gegebenen Ordnung der Dinge in zahllosen einzelnen Rechtsätzen verboten.“ (S. 70 f.) Da diese Auflösung trotzdem erfolgt ist, hat nun Gott (nach Noth, S. 85), den Bund mit Israel seinerseits aufgelöst, das Volk — wie durch die Propheten angedroht und feierlich proklamiert — „verworfen“ (Jer 31, 32; Os 1, 9). Die Juden aber haben „die Aussage der klassischen Prophetie über den Sinn der geschehenen Ereignisse als einer Besiegelung des Endes des Bundes zwischen Gott und Volk nicht in ihrem ganzen Ernste und ihrer ganzen Endgültigkeit hingenommen“ (S. 90), sondern haben schließlich — wir überspringen Zwischenetappen — aus dem noch befolgbaren Rest der Gesetze für jene nicht mehr existente alle ihre Einzelmitglieder tragende Sakralgemeinschaft ‚das Gesetz‘ gemacht, aus dessen Befolgern sich sozusagen erst nachträglich und willentlich kraft frei wählender menschlicher Individualentschlüsse die Gemeinschaft der Frommen konstituierte (S. 114 f.), welche nun für ‚Gesetzeswerke‘ Gottes Lohn erwarten, wo einst höchstens die heilige Scheu bestand, durch in den Gesetzen untersagte Abfallstaten Gottes frei gewährten Segen zu verscherzen. — Was folgt daraus nach Noth?

„Die Auffassung des Alten Testaments als Gesetz . . . die erst in den jüngsten Teilen des kanonisch gewordenen AT mit der Verabsolutierung des Gesetzes voll in Erscheinung trat, kann für das genuine Verständnis und die Auslegung des Alten Testaments im ganzen nicht maßgebend sein. Nur die jüngsten Elemente der alttestamentlichen Literatur sind von hier aus zu erklären“ (S. 139) — und im übrigen als Paradigma dafür zu betrachten, daß auch nach dem Verfall gewisser geschichtsverhafteter Institutionen „die Ordnungen und Satzungen, die im Rahmen jener Institutionen ihren Sitz im Leben gehabt hatten, sich starr erhalten und, nachdem ihnen die sachgemäße Grundlage entzogen ist, einen Eigenwert beanspruchen, den sie nie gehabt hatten und der ihnen nicht zukommt, und daß die Menschen die toten Ordnungen und Satzungen anbeten und es für ein besonderes Verdienst und für ein der Belohnung würdiges Werk halten, wenn sie das Überlieferte, nur weil es überliefert ist, konservieren und ihr Leben durch also konservierte Ordnungen und Satzungen bestimmt sein lassen.“ (S. 140 f.)

Kann man wohl den trotz allem, was an dem letzten Satze wahr ist, nun eben dennoch bestehenden und überragenden positiven Wert und die weltgeschichtliche Bedeutung gerade auch des Gesetzes über alle darin eingeschmolzenen Einzelgesetze hinaus stärker verkennen, als hier Noth tut? (Übrigens — laut eignem Zeugnis S. 137 — in bewußtem Gegensatz zum NT, dessen einschlägige Aussagen „für das genuine Verständnis“ der alttestamentlichen Überlieferung „nichts besagen“ sollen!).

Hat denn nicht das spätantike Judentum gegenüber den großen Propheten, deren Wort vom Ende des Bundes es nicht ernst genug genommen haben soll, ihre ändern Worte von der Unauflöslichkeit eben jenes Bundes von Gott her (Os 1, 10; Jer 31, 37; 32!) eben darin ernst zu nehmen begonnen, daß es sich dadurch gerade erst „in der Wüste“ (Os 2, 14 ff.) der Galut, des Exiles, zur Umkehr zu „dem Gesetz“ rufen ließ, das doch genau wie jene ‚Gesetze‘ — als ihr Inbegriff — neben dem *Naturrecht für alles Geschaffene die Heraussonderung Israels* als des gottgeweihten Volkes aus den Völkern bezweckte und nunmehr auch weitestgehend erreichte? Verdankt es nicht als Volk sein Überdauern, verdanken nicht wir Christen die von ihm vermittelte Offenbarung eben jener vielgeschmähten Gesetzestreue? Durfte sie — selbst als buchstäbliche — früher preisgegeben werden, als es völlig

* Erschienen zuerst in den UNA SANCTA-Rundbriefen (vgl. FR X, 107), mag diese Auseinandersetzung nun auch bei uns mit der ausdrücklichen Bitte um Stellungnahme zur Diskussion gestellt sein. (Vgl. auch unten S. 116 G. Stachel!)

gewiß war, daß der Segen für alle Völker, dessen Mittler zu sein die Juden herufen sind, erreicht habe, sich als Voll-
erfüllung des Gotteswillens auf eine erlöste Menschheit auszuwirken? Ist also „genuines Verständnis“ des Alten Testaments nicht viel mehr jenes, das im ‚Gesetz‘ dessen lebendigen Kern und Sinn sucht, als jenes, das die keimhafte Form der Gottesoffenbarung in den überhaupt niemals sinn-
gemäß befolgten ‚Gesetzen‘ der Richter- und Königszeit historisch ermittelt — und dann systematisch-unhistorisch konserviert und zum alleingültigen Interpretationsmaßstab erklärt! Noths in ihrer Art meisterliche Herausarbeitung des geschichtlichen Schicksals dieser Gesetze übersieht ja nun eben doch, daß dieselben ihren von ihm selbst so treffend betonten Sinn der Heraussonderung des gottgeweihten Priestervolkes Israel gerade erst erfolgreich zu erfüllen begannen, als sie — zunächst im Exil, dann vollends durch Esra „und die Männer der Großen Synagoge“ — zum GESETZ gleichsam auskristallisiert worden waren und nun Israel als ganzes von der Befolgung dieses Gesetzes (immerhin bisher zweieinhalbtausend Jahre!) lebte, wie es verheißen ist (Lev 18, 5), andererseits aber auch stets wieder von neuem zu der tödlich ernstesten Frage nach der wahrhaft sinngemäßen Erfüllung eben dieses Gesetzes, das Gott geheißen und verheißen hat („Du wirst nicht töten...“), vorangetrieben wurde, wie sie vor allem durch das Neue Testament letztlich unüberhörbar gestellt ist, aber — nach dessen Auslegung — gerade schon aus dem Alten herausklingt. Und zwar eben aus dem als Ganzes vernommenen T'nach, worin wahrlich nicht nur die einzelnen, z. T. nur sehr konditional gottgewollten Gesetze (Mk 10, 5; vgl. Ez 20, 25) maßgebend sind, die darin ihren Platz fanden, vielmehr nun doch auch oft grundlegende erzählende Partien Gottes Weisung offenbaren, wie es immer wieder von christlicher Seite (Mt 19, 4 ff. 1. Kor 10, 1 ff.; Gal 4, 21) betont worden ist, aber auch von jüdischer, etwa von Buber, wenn er feststellt: „Man kann die Bibel nicht wirklich aufnehmen, wenn man sie nicht so aufnimmt: als eine Lehre, die nichts ist als Geschichte, als eine Geschichte, die nichts ist als Lehre... wozu es die Welt gibt und wozu es Israel gibt, beides in einem.“ (Sehertum, Köln 1955, S. 17, von mir ausgezeichnet).

Das „genuine Verständnis des Alten Testaments im ganzen“ wird also nimmermehr das bloße isolierte Verstehen jenes Teils seiner Voraussetzungen sein, der als ‚Gesetz‘ in es einging, und ihrer späteren leerlaufenden Verabsolutierung, sondern gerade nur jenes Selbstverständnis, das in seinen „jüngsten“, d. h. reifsten „Elementen“ zum Ausdruck kommt und aus den Bäumen den Wald, aus den membra disjecta, wie sie allzuvielen Forscher allein übrigbehalten, wieder das lebendige Wesen macht, jenes von Rosenzweig so großartig (in der Auseinandersetzung mit Buber) gepriesene „jüdische Gesetz, das Gesetz der Jahrtausende, das gelernte und gelebte, zerdachte und umsungene, all- und todes-tägliche, kleinliche und erhabene, nüchterne und sagschwere, hauserkerzen- und scheiterhaufenflammenumstrahlte Gesetz.“

Wenn dieses unwegdenkbare Fundament jedes wirklich genuinen Bibelverständnisses gegen Noth im Sinne jüdischen und katholischen Glaubens — und so wahrlich auch im Sinne Pauli (Röm 3, 31; 7, 12. 14; 1 Tim 1, 8)! — wiedergewonnen und damit anerkannt ist, daß als Gotteswort die Gesetze der altisraelitischen Sakralgenossenschaft uns überhaupt nur angehen, soweit sie als dessen Bestandteile ins GESETZ eingegangen sind, erst dann stellen sich — und nun freilich aufs Dringendste! — alle jene Fragen, die zwischen den Bekenntnissen strittig sind, tauchen jene Anliegen auf, die wir auch bei Noth zu hören haben. Wie weit ist etwa wirklich die mit dem Übergang von den Gesetzen, die Abfall verhüten sollten, zum GESETZ, dessen eifrige Befolgung vorrechenbare „gute Werke“ lieferte, verbundene „Verlagerung des entscheidenden Gewichtes vom göttlichen Handeln auf das Verhalten des einzelnen Menschen“, wie Noth meint (S. 106), „ein Abweichen von der ursprünglichen sachgemäßen Grundlage des Glaubens?“ Hat Gott gnädig Israel erwählt (Deut 9, 4 ff.; 10, 14 ff.), oder hat Israel aus ureigenstem Verdienst

diesen Gott erwählt, der seine Thora vergebens auch allen andern Nationen angeboten hätte, bis ihm schließlich nur die tüchtigen Juden übrig blieben, wie es das rabbinische Gleichnis von der unzufriedenen Ehegattin besagt, die dem Hausherrn vorhält: „Keine andre Frau hat dich genommen, nur ich!“ (Strack-B. III, 43)? Hat Jesus Christus gnädig die Apostel erwählt (Jo 15, 16), oder darf sich der tüchtige Simon Petrus darauf berufen, alles um Jesu willen hingegeben und entsprechenden Lohnanspruch zu haben (Mt 19, 27 par.)? Gott hat erwählt, Jesus hat erwählt — und trotzdem verheißt Gott, verheißt Jesus Lohn (Mt 19, 28 f.), statt den amour désintéressé überdrehter Mystiker und Idealisten zu erwarten; aber ER belohnt, kraft eigener Maßstäbe (Mt 20, 1 ff.) und wir haben keinen Lohnanspruch (Luk 17, 10)! Sollte nicht wenigstens auf diesem wichtigen Gebiet das Schriftwort klar genug sein, um in allen Lagern über die Fehleinschätzung — Verfemung oder Überakzentuierung der ‚Verdienste der Heiligen‘ — hinauszureifen? Und wäre dann nicht protestantischerseits die ‚Aufwertung‘ des ‚GESETZES‘, orthodox-jüdischer und katholischerseits eine weniger ‚pharisäische‘ Interpretation desselben das Gebot der Stunde?

II.

Nicht annähernd so wichtig und in keiner Weise polemisch profiliert, aber doch auch bemerkenswert ist eine weitere Studie Noths über ‚Jerusalem und die israelitische Tradition‘. Was sich daraus ergibt, kann auf die einfache Formel gebracht werden: Obwohl Jerusalem erst durch die Überführung der Bundeslade dorthin vonseiten Davids zur ‚Heiligen Stadt‘ für die gesamtisraelitische Eidgenossenschaft gemacht worden war, ist es auch für die so früh von der Davidsdynastie abgefallenen nordisraelitischen Stämme noch über den Untergang ihres eignen Reiches hinaus in seiner kultischen Bedeutung anerkannt geblieben (S. 180 laut Jer 41, 5). — Alles, was Israel heißen will, respektiert zuletzt, daß Gott die eigne spezifische Gegenwart auf dieser Erde mit dieser Stätte durch David verknüpfen ließ (Apk 21, 2 f. 10 ff. 24. 26), — wenn auch zunächst gerade um die Verpflichtung auf den Gottesdienst an dieser Stätte der erbitterte konfessionelle Kampf geht (1 Kön 12, 26 ff.; Luk 9, 52 f.; Jo 4, 20).

Ob nicht zuletzt auch die Zwischenstation des Gotteskönigtums in Rom, als welche diese von Christi Stellvertreter Petrus und seinem „außerordentlichen Gesandten an die Weltvölker“ Paulus durch beider Martyrium ausgezeichnet wurde, als das notwendige Übel anerkannt werden wird, das die Exilierung des Messiasvikariats in diesem neuen „Babylon“ (1. Petr 5, 13) bis zum Ablauf der „Fristen der Weltvölker“ und der Demütigung Jerusalems (Luk 21, 24) nun einmal bedeutet?

Mit welcher Selbstverständlichkeit wußte doch wiederum in dieser innerchristlichen Streitfrage prinzipiell unparteiische, affektiv sogar eher ‚antikatholische‘ Rosenzweig, „daß welthistorisch das ‚Tu es Petrus‘ das authentischste aller Logia ist, das, von dem aus alle andern, philologisch vielleicht authentischeren interpretiert werden müssen!“ (Briefe, S. 262; An E. Rosenstock, 26. 11. 1917)¹.

III.

Noch ein dritter vielfältig kontroverser kerygmatischer Aspekt des Alten Testaments erfährt durch Noth eine sehr bemerkenswerte Beleuchtung in Gestalt seiner Studie: Das Geschichtsverständnis der alttestamentlichen Apokalyptik. Während es in den letzten Jahrzehnten geradezu Mode ge-

¹ Wenn man liest, wie Rosenstock im gleichen Zusammenhang Batiffols ‚Urkirche und Katholizismus‘ vorwirft, er versuche, „die Prophezeiung in ein paragrafisiertes Statut umzufälschen“, so empfindet man besonders dankbar, wie R. Grosche gegenüber H. Asmussen (in: „Brauchen wir einen Papst?“, S. 63) auf den Spuren Newmans den Verheißungscharakter jenes Wortes an Petrus betont. Was Jesus dem Simon Bar Jona zusagt, sind „Verheißungen, die vom Ereignis her gedeutet werden mußten, d. h. von der Geschichte her (Entwicklung der christl. Lehre 157). Jesus hat keine Institution eingesetzt mit geschriebener Verfassung, sondern er hat eine lebendige Kirche gestiftet“.

worden war, die späte, angeblich rechenhafte und fatalistische Apokalyptik als Aschenbrödel im Vergleich mit der früheren, wagemutig aktiv ins Geschehen eingreifenden Prophetie herabzusetzen, sucht Noth — weithin treffend, wie uns scheint, — am Danielbuche zu erweisen, daß es dieser Apokalyptik in ihren ursprünglichen Ansätzen (Dan 2 und 7) überhaupt nicht darauf ankomme, „für die damalige Gegenwart die weltgeschichtliche Uhrzeit genau zu ermitteln“ (Seite 272), sie vielmehr ohne subtile Spekulation über eine etwa immanent auf ein Ende der Geschichte zutreibende Wesensart der einander ablösenden Weltreiche, nur zu künden habe, „daß die ganze Weltgeschichte immer das Kommen der Gottesherrschaft zu erwarten hat“ (S. 265, von mir ausgezeichnet). Was Noth dafür aus den Texten in sorgfältiger Analyse vorbringt, ist im wesentlichen überzeugend und sollte denen zu denken geben, die sich — z. T. nachgerade sogar im katholischen Raum — an der vorschnellen Abwertung der Apokalyptik beteiligen. Es kann danach noch weniger als vorher bezweifelt werden, daß es — wie ‚wahre‘ und ‚falsche Propheten‘ überhaupt, so auch — ‚wahre‘ und ‚falsche Apokalyptiker‘ gibt. Wie die Propheten gottgewollt oder gottverhasste Antriebe an die verantwortlichen Träger des öffentlichen Lebens vermitteln, so vermitteln in Notzeiten an das entmachtete Gottesvolk die Apokalyptiker gottgemäßen Trost, der ihm ausharren hilft, oder trügerische Träume und Spekulationen, deren Erweis als Illusion lähmt oder von denen aus der Versuch, sie dennoch wahrzumachen, Missetat provoziert, wie es noch mit jedem apokalyptischen Chiliasmus der Fall war, am schlimmsten in unsrer Zeit mit dem säkularisierten der Totalitären. (Vgl. meinen Artikel ‚Chiliasmus‘ im neuen Staatslexikon.) Die Frage freilich, die Noth auch hier offen läßt, würde lauten: Haben wir nicht doch aus der innerbiblischen Fortentwicklung der apokalyptischen Erst-Ansätze (wie oben aus der der Gesetze zum GESETZ) als Gotteswort herauszuhören, daß selbst eine weit mehr differenzierte Geschichtstheologie, die durchaus auch gewisse Angaben über die heils- oder „weltgeschichtliche Uhrzeit“ macht, vollkommen offenbarungsgemäß zu sein vermöchte? Gewiß gibt es hier auf der einen Seite vor dem dabei möglichen Irrweg warnende Worte, wie Jesu: „Tag und Stunde kennt keiner“ (samt entsprechenden — ähnlich häufig in den Wind geschlagenen — Warnungen der Rabbinen), gibt es abschreckende Beispiele wie die gewisser Adventisten und „Ernstern Bibelforscher“, die je und je verkannt haben und verkennen, daß gerade die Zahlenangaben der Apokalyptik durchwegs qualitative Kennzeichnung bieten wollen (etwa die mitten entzweigeschnittene, halbierte Jahr-Woche von 42 Monaten bzw. „1260 Tagen“, die 6 als verfehlt Sieben etc.) und nicht als chronologische Präzisierung mißdeutet werden dürfen. Aber eben so gewiß gibt es anderseits auch Jesu eigne Aufforderung, die Zeichen der Zeit zu verstehen (Mt 16, 4), bes. zu seiner Zeit das des neu ersprossenden

Feigenbaumes (Mt 24, 32 par.; vgl. Luk 13, 6 ff.; 17, 6), gibt es das Wort von der „erfüllten Zeit“ (Mk 1, 15), gibt es nicht zuletzt solch „geschichtstheologisches Schema“ wie den ‚Stammbaum Jesu‘ Mt 1, 1—17, der darauf abgestellt ist, jenes Erfüllt-sein der Zeit aus dem immanenten Wesen und der Gliederung der drei Zeiträume: von Abraham bis David, von David bis zum Exil, vom Exil bis auf den Messias in die Augen springen zu lassen und damit ausdrücklich zu argumentieren.

So berechtigt also das Verbot der Rechnerei und der Appell zur jederzeitigen Bereitschaft für das Kommen der Gottesherrschaft ist, so unhaltbar, ja unverantwortlich wäre, das heilhörige Fragen- und heilsichtige Ausschauen nach den qualitativen besonderen ‚Zeichen der Zeit‘ untersagen zu wollen, wozu heute eine quer durch alle Konfessionen verbreitete, ursprünglich vom ‚Modernismus‘ (i. w. S.) ausgegangene Tendenz neigt, die nur unfrome menschliche Bemächtigungs-gier gegenüber möglicher ‚Wissenschaft von der Zukunft‘ zu finden vermag, wo doch auch dankbare Empfänglichkeit für göttliche Warnung und Weisung mit Bezug auf drohende Gefahr und getrost erhoffbare Hilfe vorliegen könnte.

Aufs ganze gesehen meinen wir mit diesen wenigen Hinweisen zu Noths AT-Studien gezeigt zu haben, wie fruchtbar und an die vitalen Probleme der Offenbarung heranführend es ist, wenn das ökumenische Gespräch nicht nur sondern trikonfessionell betrieben wird, wenn wir hören, was die getrennten älteren Brüder, die Juden, darin zu sagen haben, nicht nur, was von seiten der jüngeren, der Protestanten, zu bemerken ist, — die ja ihrerseits in so manchem wieder den Juden näherstehen, wenn auch keineswegs in allem, wie sich erwiesen haben dürfte. Wenn es wahr ist, daß Jesu Wort von der künftigen einen Herde unter dem einen Hirten vor allem andern auf die künftige Einheit von Juden und Heiden unter dem Gotteskönigtum hinweist, dann ist ja auch klar, daß nur eine ökumenische Arbeit wirklich Verheißung hat, die auf dieses letzte Ziel der irdischen Wege Gottes mit Seinen Menschen-Völkern hingeeordnet ist. Selbst wer für denkbar hält, daß die Glaubenspaltung des 16. Jahrhunderts schon relativ bälde als das Ur-Schisma des 1. rückgängig gemacht wird, sollte auch einsehen, daß die echte Katholizität und Offenbarungsgemäßheit solchen Vorgangs voraussetzen würde, daß dabei in beiden beteiligten Lagern alles berücksichtigt worden wäre, was dazu beitragen könnte, jedem offenbarungsgemäßen Anliegen der ‚älteren Brüder‘ gerecht zu werden, ihnen die einstige ‚Wiedereinwurzelung in ihrem eignen Oelbaum‘ (im Sinne von Röm 11, 24) unzweideutig offenzuhalten, durch die ‚kleine Una Sancta‘ aus ‚Rom‘ und ‚Wittenberg‘ der großen näherzukommen, die zugleich als Umkehr des irdischen Jerusalem zum himmlischen und dessen König Jesus wie auch als Heimkehr der Nachfolger Petri aus Rom-Babylon nach Jerusalem zu kennzeichnen ist. Maranatha!

K. Th.

8. Der Weg der Pharisäer

Vortrag vom Rabbiner Dr. S. Abir anlässlich der Israel-Tagung vor der Evangelischen Akademie Berlin vom 8. März 1958 (umgearbeitet); eine Weiterentwicklung der Gedanken, die Rabbiner Dr. Messinger, Bern, in Nr. 10/11, S. 15 ff. vorgetragen hat.

Am Einführungsabend der Tagung stellte ich mich als „den Pharisäer“, also als denjenigen Gesprächspartner vor, der die Auseinandersetzung zwischen den beiden Partnern in dem damaligen Israel, kurz vor seiner Zerstörung, noch gleichberechtigt, begann, dann unterbrach, um diese nun nach der Neugründung Israels, wieder in derselben Position aufzunehmen. Gewiß lassen sich die vergangenen Jahrhunderte nicht ausschalten, aber das immer wieder auf den Ursprung zurückgreifende Religionsgespräch beweist doch, daß wir

eigentlich nicht über das hinausgekommen sind, was die damaligen Teilnehmer, die Pharisäer und die Christen; vorgebracht hatten. Es scheint, als sei das Verständnis seitdem nicht größer geworden. Woran liegt das? Die Frage ist so komplex, daß es notwendig erscheint, jeweils nur einen ganz kleinen Ausschnitt, über den man etwas Konkretes sagen kann, unter die Lupe zu nehmen. Ich schlage vor, als Teilfrage über die „pharisäische Einstellung zur Lehrfreiheit“ zu sprechen, und verfolge damit eine doppelte Absicht. Erstens um zu zeigen, daß wir an diesem Aspekt anknüpfen müßten, um das religiöse Leben in Israel neu zu gestalten und zu beleben. Zweitens glaube ich, daß eine Neubewertung der Pharisäer in diesem Punkte, ein besseres Verständnis für ihre